c) Ergänzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes II/5 - 1. Änderung, Industriestraße

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes II/5 - 1. Änderung, Industriestraße, zu ergänzen. Die räumliche Abgrenzung liegt zwischen der Roermonder Straße, Bundesbahntrasse Aachen-Mönchengladbach, der Mühlenstraße, der Nordstraße und der Weststraße.

d) Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Industriestraße/Roermonder Straße

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Flächennutzungsplan im Bereich Roermonder Straße/Industriestraße von derzeit gewerblichen Bauflächen in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Laden" zu ändern.

e) Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes II/20 im Bereich der Haus-Heyden-Straße

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Bebauungsplan II/20 im Bereich der Grundstücke Haus-Heyden-Straße 164 in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch zu ändern. Anstelle der derzeit ausgewiesenen Sonderbauweise wird offene Bauweise ausgewiesen. Die Grundstücke sind dann unter Beachtung bauaufsichtlicher Abstandsflächen bebaubar.

f) Vorentwurf des Bebauungsplanes II/54 - Am Ehrenmal

Der Rat der Stadt beschließt bei 3 Gegenstimmen, auf der Grundlage des Vorentwurfs einschließlich der Alternative der Planer Helmer/Seiler die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.

g) Ergänzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes I/37 Raderfeld

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes I/37 Raderfeld zu präzisieren. Die räumliche Abgrenzung wäre nun der Bereich zwischen der Geilenkirchener Straße, der Bierstraße - ohne den Bereich der Satzung nach § 34 Baugesetzbuch einschließlich der Ritterfelder Straße bis zu den Hausgärten im Eckbereich der Bierstraße, einschließlich des Fußweges zwischen der L 232 und L 47.

bw.

gez. P. Meisler
Bürgermeisterin

gez. Billmann
Stadtverordneter

gez. Pretka
gez. ~~Bennarts~~
Schriftführer

Richtigkeit des Auszuges wird hiermit bescheinigt.
Herzogenrath, _____
Stadtdirektor
I.A. Kommerell

gez. P. Meisler
Bürgermeisterin

gez. Billmann
Stadtverordneter

gez. Pretka
gez. ~~Bennarts~~
Schriftführer

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit bescheinigt.
Herzogenrath, 28.10.92
Stadtdirektor
I.A. Kommerell

ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR. II/11

siehe II/26

WA I 0.4 0.5
WA 0.4 0.8
WA II 0.4 0.8
WA 0.4
WA I 0.4 0.5
WA 0.4 0.8
WA 0.4 0.8

Gemarkung RICHTERICH

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. II/20

GEMARKUNG KOHLSCHEID FLUR 12

MASSTAB 1 : 1000

gehört zur Genehmigung
vom 12.12.1974
Az. 34.4.1 - 164 - 2474.74
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident 36 Köln

Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
34 Wohngebäude × Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant Straßenbeleuchtung Kanalschacht Straßensinkkasten Lichtmast (Holz, Beton, Stahl) W ø cm Wasserleitung FG ø cm Ferngasleitung 100 KV Hochspannungsleitung	WA Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse II Höchstgrenze (II) zwingend 0,4 Grundflächenzahl (0,8) Geschoßflächenzahl	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze	Straßenverkehrsflächen P Öffentliche Parkfläche Begrenzung der Verkehrsflächen Versorgungsfläche Umformerstation	Grünfläche (Sportplatz) Grünfläche (Park)	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des Bebauungsplangebietes 20° – 30° Dachneigung	Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um! (Fläche gem. § 9 (3) BBau G) (1) und (2) Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 9.4.74 Eintragung in rot g, Sonderbauweise gem. § 22 (4) Bau NVO. Auf der überbaubaren Fläche sind Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand zu errichten.
Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt. Aachen, den 26.12.1969 Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen Kreisobervermessungsdirektor	Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Aachen, den 31.7.1973 Planungsamt des Kreises Aachen (Dipl. Ing. Fiegel) Kreisbaudirektor	Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 14.6.1973 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. II/20 aufzustellen und offenzulegen. Herzogenrath, den 25.9.1973 Bürgermeister Ratsmitglied Stadt-/~~Gemeinde~~direktor	Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 14. August 1973 bis 17. September 1973 ohne Angelegen. Herzogenrath, den 25.9.1973 Siegel der Stadt Herzogenrath Stadt-/~~Gemeinde~~direktor	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 9.4.74 als Satzung beschlossen worden. Herzogenrath, den 15.7.1974 Bürgermeister Ratsmitglied Stadt-/~~Gemeinde~~direktor	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 28.11.75 als Satzung rechtsverbindlich geworden., den 197. Bürgermeister	Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237) Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, Eigentümerverzeichnis, als Bestandteile des Bebauungsplanes ~~Längenschnitte und~~ ~~textliche~~ Festsetzungen.	Für die Richtigkeit Aachen, den 3.4.74 (Fiegel) Kreisbaudirektor